

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Urschmitt über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Urschmitt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 06. Januar 2024, Ausgabe 1/2024 veröffentlicht.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Urschmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.02.2015, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“ der Ortsgemeinde Urschmitt mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, Begründung und Fachbeitrag Naturschutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

09. Dezember 2024 bis einschl. 10. Januar 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an tobias.denkel@ulmen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Urschmitt, den 22.11.2024
Ortsgemeinde Urschmitt

gez. Mindermann

Ute Mindermann
Ortsbürgermeisterin